

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

Rat/056/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 29.01.2026**

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Ratsvorsitzender Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die zahlreichen Zuschauer und den Nachwuchs des RSV, der vor Beginn der Sitzung vor dem Ratssaal mit Schlachtrufen und Plakaten Spalier gestanden hat, um dem TOP „Annahme Spende Kunstrasenplatz“ Ausdruck zu verleihen.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2025	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 30.10.2025 wird **einstimmig** bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Bgm Oestmann ergreift das Wort und macht deutlich, dass das schwierige, emotional belastete Thema in vielen Zusammenkünften unterschiedlichster Zusammensetzung über alle Fraktionen hinweg absolut sachlich bearbeitet und politisch erörtert worden sei.

Er nimmt ausführlich Stellung und erklärt, dass eine Kommune vor Annahme einer Spende aus Wirtschaftlichkeitsgründen zur Prüfung verpflichtet sei, ob mit dieser Spende weitere finanzielle Aufwendungen verbunden seien. Die Spende könne daher nicht isoliert betrachtet werden. Da die Plätze im Ahe-Stadion stundenmäßig nicht ausreichen, erscheine es sinnvoll, einen Kunstrasenplatz zu installieren, der eine Bespielbarkeit von 2.000 Stunden im Jahr biete. Der Winterrasenplatz habe nicht die zusätzlichen Kapazitäten gebracht. Für die Stadt Rotenburg entstehen bei Annahme der Spende sofort Kosten von mindestens 35.000 Euro und in 12 bis 15 Jahren Kosten von 230.000 Euro, um den Platz wiederherzustellen. Seinerzeit habe Rolf Ludwig mit seiner Stiftung und der Spende über 250.000 Euro die Herstellung des Winterrasens erst möglich gemacht. Bei Umwandlung in einen Kunstrasenplatz könne ein Großteil der Spende, nämlich der Unterbau, die Drainage, die Wasserdurchlässigkeit usw. nach wie vor verbaut bleiben. Trotzdem könne er gut nachvollziehen, dass Oliver Ludwig den Rückbau des Winterrasens nicht ohne Weiteres befürworten könne. Die Spende von Rolf Ludwig für den Winterrasen sei zwar ein Herzensprojekt gewesen, finanziell betrachtet insgesamt aber nur ein Bruchteil dessen, was die Rolf-Ludwig-Stiftung und die Grete-Lange-Stiftung für die Stadt und vor allem für die Vereine leiste. Die Stadt sei dafür sehr dankbar. Das Verhältnis zwischen Stiftung und Stadt sei ein Besonderes und dürfe, genau wie die von Peter Grewe angebotene Spende, nicht gefährdet werden. Er empfehle dem Rat, die Absicht zur Spendenannahme zu erklären, für die Umsetzung jedoch eine möglichst nachhaltige Variante verbindlich festzulegen. Den weiteren Prozess werde er in größtmöglicher Transparenz vorantreiben und die Empfehlung der Kommunalaufsicht genau im Blick behalten.

Bgm Oestmann stellt den Garten- und Landschaftsarchitekten Herrn Grundmann vor und bittet ihn um seinen Vortrag zum Kunstrasenplatz.

Herr Grundmann stellt ausführlich anhand einer Präsentation den Bau eines Kunstrasenplatzes vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Anschließend reicht er ein Muster der elastischen Tragschicht und ein Muster des ausgewählten Kunstrasens herum.

Auf die Frage von RH Klingbeil nach den Kosten, antwortet Herr Grundmann, dass mit 400.000 Euro zu rechnen sei.

RF Niemeier möchte wissen, wie teuer die Reinigungsmaschinen für die Pflege des Kunstrasens seien.

Herr Grundmann erklärt, dass das Anbaugerät für die vorhandene Zugmaschine ca. 5.000 Euro koste.

Auf die Frage von RH Hickisch, ob eine Einzäunung geplant sei, antwortet Herr Grundmann, dass es sich bereits um eine umzäunte Anlage handle und eine weitere Umzäunung gegen Vandalismus erfahrungsgemäß nicht notwendig sei.

RV Lüttjohann bedankt sich und verabschiedet Herrn Grundmann um 20:24 Uhr.

RH Poppe ergreift das Wort und führt rückblickend aus, dass er chronologisch die Geschichte des Winterrasenplatzes ziemlich genau wiedergeben könnte, aber in die aktuelle und zukünftige Betrachtung einsteigen möchte. Rotenburg habe fünf Naturrasenplätze und einen Winterrasenplatz, der 20 bis 24 Wochen im Jahr nicht bespielbar sei. Der RSV habe derzeit 27 Mannschaften plus Wolverines und Minis, von denen die Jugend- und Kindermannschaften aus Platzgründen im Winter nicht auf dem Rasen trainieren können und dadurch Hallenzeiten belegen, die für andere Sportarten genutzt werden könnten. Im

November 2024 habe der RSV mit Peter Grewe den Umbau von Platz 6 in einen Kunstrasenplatz angeboten, bei dem der vorhandene Unterbau weiter genutzt werden könne. Da es leider in den vergangenen 14 Monaten zäh vorangegangen sei, habe die CDU-FW/FDP-WiR/BeGo-Gruppe am 03.12.2025 den Antrag auf Annahme der Spende gestellt. In den vergangenen Jahren sei viel Vertrauen verloren gegangen, das wieder hergestellt werden müsse. RH Poppe hoffe auf eine Entscheidung für sportliche Tugenden wie Fairness, Fleiß und Teamgefühl und den festen Willen, den Rotenburger Sport voranzubringen. Er bedankt sich bei Peter Grewe für das offene Wort und die fußballverrückte Haltung und bei Oliver Ludwig für ein ausführliches und freundliches Gespräch und die Möglichkeit, seine Sichtweise nachvollziehen zu können. Er wünsche sich für Oliver Ludwig die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und um eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Stiftungen. Er bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

RH Klammer äußert, dass die Umwandlung des ehemaligen Grandplatzes in einen Winterrasenplatz am 23.05.2019 einstimmig durch die Annahme der Spende der Rolf-Ludwig-Stiftung beschlossen worden sei. Dadurch habe man sich eine lange Beseitigung vor und eine frühe Beseitigung nach der Winterpause erhofft. Da sich diese Erwartungen nicht erfüllt hätten und sich die Umweltverträglichkeit von Kunstrasenplätzen deutlich verbessert habe und durch die hohe Zahl der Mannschaften des RSV, sehe er den Kunstrasenplatz als sinnvoll und bittet, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die Leistung von Rolf Ludwig mit seinen Stiftungen könne man nicht genug wertschätzen. Ohne diese Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen. Er hofft trotz der Entscheidung heute, auch in den kommenden Jahren mit der Unterstützung der Rolf-Ludwig-Stiftung und Oliver Ludwig rechnen zu können.

RF Dembowski lobt die gute Nachwuchsarbeit des RSV, was den erhöhten Platzbedarf unterstreiche. Ein Allwetterrasen könne die Bedarfe im Herbst und Winter unter diesen Voraussetzungen mit diesen Mannschaftszahlen nicht leisten. Es müsse gezielter auf eine bessere Verteilung der Spielflächen gedrungen werden. Sie würde es bevorzugen, auf einer zusätzlichen Fläche einen Kunstrasen zu schaffen und den Winterrasenplatz zu belassen. Oliver Ludwig sei mit der Kritik konstruktiv umgegangen und möchte sich ebenfalls an der Verbesserung eines Allwetterplatzes einbringen, was einer wertschätzenden Einstellung zu dem Wirken seines Vaters und zu der Spende entspreche. Sie weist darauf hin, dass es den gesamten Rotenburger Sport treffen würde, wenn sich die Rolf-Ludwig-Stiftung aus der Stadt zurückziehe. Sie bittet darum, den Antrag in anderer Form vorzubringen, um ihn nicht an den Winterrasenplatz zu binden.

RH Klingbeil sieht die Annahme von Spenden von einflussreichen Personen grundsätzlich problematisch, da damit seiner Meinung nach Einfluss und Entscheidungen erkaufte werden. Die Linke sei strikt gegen ein solches Vorgehen. Er werde sich deshalb wie bei jeder Spende enthalten.

RH Künzle erwähnt den juristischen Begriff der Entscheidungsreife, der, auf die Politik übertragen, erreicht sei, sobald alle Fakten vorliegen. Ihm sei wichtig, nicht gegen Oliver Ludwig und für Peter Grewe oder umgekehrt zu entscheiden, sondern für Rotenburg. Nach seiner Meinung könne die Entscheidung nur lauten, die Spende anzunehmen und dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

RH Dr. Rinck betont das aus seiner Sicht großzügige Angebot von Peter Grewe. Er verdeutlicht, dass er nicht die Auffassung von RH Klingbeil vertrete, sondern größte Hochachtung vor Peter Grewes Förderbereitschaft für den Fußball habe. Zu Rolf Ludwig bzw. der Rolf-Ludwig-Stiftung und dem RSV differenziert er, da es in der Vergangenheit die eine oder andere unglückliche Situation gegeben habe und Rolf Ludwig und der RSV nicht immer ein gutes Verhältnis gehabt hätten. Er ruft ins Gedächtnis, dass der Winterrasenplatz letztlich über 600.000 Euro gekostet und die Stiftung davon 250.000 Euro aufgebracht habe. Es sei richtig, dass die Stiftungen viel Gutes für Rotenburg tun und Rolf Ludwig zum Ehrenbürger ernannt worden sei. Er würde sich freuen, wenn das gute Verhältnis zu den Stiftungen und zu Oliver

Ludwig bestehen und weiterhin produktiv zum Wohle der Stadt laufe, aber die Entscheidung zur Spendenannahme könne davon nicht abhängig gemacht werden.

RH Fuchs merkt an, dass die ernsthafte Befassung mit dem Thema dazu geführt habe, dass die Grünen in keiner Weise in Frage stellen, den Kunstrasenplatz zu realisieren. Das Aufzeigen der Risiken und der Folgekosten der Spendenannahme seien jedoch wichtig in der Entscheidung für die Stadt und die städtischen Interessen und gehören zur Transparenz hinzu. Weiterhin sei zu bedenken, dass Oliver Ludwig ohne eine weitere Einbindung seiner Stiftung eine Spendenrückforderung veranlassen und die Stiftung ihr Engagement reduziere könnte. Es könne aber mit zwei sich abstoßenden Pluspolen nicht weitergehen für unseren Sport und unsere Vereine in der Stadt, die beide viel Gutes bewirken, sodass im Zweifelsfall ein Schaden für die Stadt entstehe, der langfristig vielleicht finanziell die Spende überwiege. RH Fuchs beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daher die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

„Der Rat der Stadt Rotenburg stellt fest, dass auch durch den im Jahr 2022 in Betrieb genommenen Naturrasenplatz (Platz 6) die notwendigen Nutzungskapazitäten in den Wintermonaten nicht sicher gewährleistet werden können. Angesichts dessen besteht die Absicht, einen Kunstrasenplatz in moderner, bestmöglicher ökologischer Qualität herzustellen. Vor diesem Hintergrund erklärt der Rat seine Absicht, die Spende des Rotenburger Sportvereins, angeboten im Schreiben seines Vorsitzenden Peter Grewe vom 22.11.2024, grundsätzlich anzunehmen. Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung unter Einbezug des RSV, der Rolf-Ludwig-Stiftung und Peter Grewe unverzüglich bis zum Sommer 2026 einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen, der die Interessen der Beteiligten angemessen berücksichtigt. Die genaue bauliche Ausführung, Übernahme finanzieller Anteile, Fristenregelungen für die Auflage der Spende und weitere Regelungen sind in einem städtebaulichen Vertrag abschließend zu beschließen.“

Bgm Oestmann versichert, dass die Stadt keinen Rechtsstreit mit der Rolf-Ludwig-Stiftung anstreben werde. Gleichwohl müsse sich der Rat aber damit beschäftigen, wenn die Rolf-Ludwig-Stiftung Geld zurückfordere. Zum Zeitablauf verdeutlicht er, dass er viele Gespräche geführt und viele E-Mails geschrieben habe. Nichtsdestotrotz liegen die Grundfakten schon seit längerem auf dem Tisch. Er sei der Auffassung, dass genug Zeit vergangen sei und alle Fakten genannt worden seien und heute eine Entscheidung getroffen werden solle. Er halte nach wie vor an dem Beschlussvorschlag, die Absicht der Spendenannahme zu erklären, fest.

RH Fuchs erwidert, dass eine Entscheidung zur Spendenannahme auch in seinem Änderungsantrag stecke und eine Konkretisierung des Prozesses bis zu einem städtebaulichen Vertrag enthalten sei.

RH Dr. Rinck erklärt, dass der Änderungsantrag nicht angenommen werden könne, da es sachwidrig sei, die Rolf-Ludwig-Stiftung in den Entscheidungsprozess einzubinden. Letztlich sei die Spende der Stiftung von 250.000 Euro vom Wert her das, was von der Oberfläche entfernt werde und damit ein Teil der Herstellungskosten, der damit verloren gehe und von vornherein eine Fehlinvestition gewesen sei. Er bezeichne die Diskussion als „Kindergarten“, da Fakt sei, dass der Winterrasenplatz nicht funktioniere. Die laufenden Beiträge der Stiftung können nicht zu einer Beeinflussung der Entscheidung führen. Die Leistungen der Stiftungen von etwa einem Promille des städtischen Haushaltes könne die Stadt bei kompetenter, wirtschaftlicher Haushaltsführung kompensieren. Er würde es sehr schade finden, wenn sich die Stiftung zurückziehe, werde aber für den Kunstrasenplatz stimmen.

RH Fuchs wirft ein, dass es falsch sei, dass die Spende mit der Oberflächenentfernung zunichte gemacht werde.

Bgm Oestmann zeigt sich enttäuscht, dass die bisher sachliche und ruhige Debatte nun unsachlich werde. Er bittet darum, diesen fairen Umgang miteinander beizubehalten und ergänzt, dass der Anteil der Spende, der auf die Abtragung der Oberfläche angerechnet

werde, 30.000 Euro betrage. Alles was im Unterbau und der Drainage stecke, sei mit der Rolf-Ludwig-Spende finanziert worden.

RF Dembowski bittet Dr. Rinck darum, das diskreditierende Wort „Kindergarten“ zurückzunehmen.

Bgm Oestmann schreitet ein und erklärt die Debatte als beendet.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird bei 12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Mehrheitlicher Beschluss mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt fest, dass der im Jahr 2022 in Betrieb genommene Naturrasenplatz (Platz 6) den ursprünglich mit ihm verbundenen Anforderungen nicht gerecht wird. Vor diesem Hintergrund und dem wachsenden Bedarf an Platzkapazitäten im Stadtgebiet vor allem in Schlechtwetterphasen erklärt der Rat seine Absicht, die Spende des Rotenburger Sportvereins, angeboten im Schreiben seines Vorsitzenden Peter Grewe vom 22.11.2024, grundsätzlich anzunehmen. Die endgültige Entscheidung soll nach Kenntnis der zu verbauenden Kunstrasenart bzw. deren Eigenschaften und Festlegung auf diese im städtebaulichen Vertrag erfolgen.“

TOP 5 Bedarfsplanung benötigter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2025

VorlNr.
0994/2021-2026

Kenntnisnahme:

Auf der Grundlage der Jahrgangsstärken des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 01.10.2025 wurde die jährliche Bedarfsplanung für die erforderlichen Krippen- und Kindergartenplätze für die Kindergartenjahre 2025/2026 bis 2027/2028 vorgenommen. Insgesamt verhalten sich die ermittelten Kinderzahlen in den nächsten Jahren prognostisch weiter rückläufig. Daher kann insgesamt für die Stadt Rotenburg (Wümme) einschließlich der Ortschaften von einer ausreichenden Platzversorgung gesprochen werden.

Bereich Kindergarten

Aktuell stehen insgesamt 818 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung. Seit dem 01.08.2025 werden die beiden Nachmittagsgruppen in der Kita Hemphöfen und dem Kindergarten der Ev. Auferstehungsgemeinde im Berliner Ring nicht mehr betrieben. Die Nachfrage war nicht mehr da, und es wurde auch zunehmend schwieriger, Personal ausschließlich für die Nachmittagsstunden einzustellen. Für die Ortschaften Mulmshorn und Waffensen kann die Versorgung mit Betreuungsplätzen in Einzelfällen durch Plätze im Stadtkern weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Bereich Krippe

Auch im Krippenbereich sinken weiter tendenziell die erforderlichen Platzbedarfe. Das gleiche berichtet das Familienservicebüro über die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen. Hier entstehen dadurch Kapazitäten, Kinder aus Waffensen und Mulmshorn zu versorgen, sollte es notwendig werden.

TOP 6 Kostenlose Bürgerbusfahrt für Inhaber des Rotenburg-Passes

VorlNr.
0995/2021-2026

RH Klingbeil erklärt, er werde gegen die Ablehnung votieren, da ihm zu wenig Zahlenmaterial vorliege. Er halte die Sichtweise für zu einseitig und nicht im Sinne eines öffentlichen Nahverkehrs, der den Bürgern bestmöglich zur Seite stehen sollte.

RH Fuchs unterstützt die Meinung von RH Klingbeil und spricht von einem echten Problem der sozialen Mobilität. Es handele sich um eine echte Aufgabe, mit der man sich beschäftigen müsse. Er wünsche sich, langfristig eine Idee zu entwickeln und gemeinsam mit dem Landkreis eine Lösung zu finden.

Bgm Oestmann entgegnet, dass der Verwaltung die soziale Mobilität nicht egal sei, sondern hier der falsche Ansatz gewählt worden sei.

RH Krampitz gibt bekannt, dass sich auch die SPD-Fraktion die Entscheidung nicht leichtgemacht habe und auf eine zeitnahe Lösung hoffe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) **lehnt bei 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen** den Antrag auf Übernahme der Bürgerbus-Fahrtkosten für Inhabende des Rotenburg-Passes **ab**.

TOP 7	Ratsantrag zur Anpassung/Ergänzung der Bezeichnung des Fachausschusses Jugend, Soziales, KiTas und Gleichstellung des Seniorenbeirats vom 04.12.2025	VorlNr. 0987/2021-2026
--------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, den Fachausschuss Jugend, Soziales, KiTas und Gleichstellung wie folgt umzubenennen:

Fachausschuss für Soziales, KiTas, Jugend, Senioren und Gleichstellung.

TOP 8	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stadt Rotenburg (Wümme) als Schulträger der städtischen Grundschulen	VorlNr. 0993/2021-2026
--------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die beigefügte Vereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe zu schließen.

TOP 9	Sanierung und Modernisierung der städtischen Grundschulen sowie Einplanung einmaliger Erhöhung des Schulbudgets um 5.000 Euro pro Schule für außerordentliche Anschaffungen/Bedarfe für den Haushalt 2026; Ratsantrag der CDU vom 24.03.2025	VorlNr. 0798/2021-2026/1
--------------	---	-----------------------------

Bgm Oestmann erläutert, dass zu dem Antrag ein ergänzender Antrag eingegangen sei. Beide Anträge seien in der Beschlussempfehlung berücksichtigt.

RF Behr bezieht für die Gruppe CDU-FW/FDP-WiR/BeGo Stellung und bedankt sich für die Einplanung der zusätzlichen 5.000 Euro pro Schule. Die Bildung einer Arbeitsgruppe sehe sie nicht als zielführend. Langfristige Schulentwicklungs- und Investitionsplanungen seien in den zuständigen Ausschüssen besser aufgehoben, um Transparenz für die Öffentlichkeit und die Beteiligung aller Ratsmitglieder zu gewährleisten. Da die Verwaltung dies jedoch wünsche und erst der nächste Rat über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe entscheiden solle, werde ihre Gruppe der Beschlussvorlage zustimmen.

RF Helwig befürwortet den Ursprungsantrag. Der Änderungsantrag sei zur Konkretisierung und auf Wunsch der Schulleitungen gestellt worden, die sich eine Arbeitsgruppe für eine konzeptionelle Arbeit vorstellen.

RH Künzle bekräftigt die wichtige Investition in die schulische Bildung und bittet um Zustimmung.

RH Klingbeil spricht sich für den Änderungsantrag aus.

RH Fuchs zeigt sich erleichtert, dass der Beschlussvorschlag parteiübergreifend positiv aufgenommen werde. Er betont, dass der Schulausschuss im Gegensatz zu einer Arbeitsgruppe nicht das richtige Gremium für die Erarbeitung eines Schulentwicklungs- und Investitionsplanes sei.

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) bekennt sich zum Ziel einer grundsätzlichen Sanierung und Modernisierung der städtischen Schulen. Als Grundlage für ein bedarfsorientiertes und finanziell darstellbares Vorgehen wird eine langfristige Schulentwicklungs- und Finanzplanung in Zusammenarbeit mit den Schulen für erforderlich gehalten. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Rates, der Schulen und der Verwaltung, zur Erarbeitung dieser Grundlage vorzubereiten, so dass sie ihre Arbeit direkt nach Neukonstituierung des Rates im November 2026 aufnehmen kann. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt darüber hinaus, dass das Budget jeder städtischen Schule im Haushalt 2026 um je 5.000 Euro angehoben wird und beauftragt die Verwaltung, diese Erhöhung nach Rücksprache mit den Schulen zielgerichtet einzuplanen.

TOP 10 Umbenennung der Hindenburgstraße; Ratsantrag Die Linke-B90/Die Grünen vom 12.02.2025

VorlNr.
0757/2021-2026/1

RH Dr. Rinck beantragt, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 gemeinsam zu beraten und über die Beschlussvorlagen anschließend einzeln abzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

RH Klingbeil verdeutlicht, dass die heutige Abstimmung zeigen werde, ob Zeugnisse der Nationalsozialisten weiter im Stadtbild geduldet werden sollen oder nicht. Die geschichtlichen Ereignisse und die Hintergründe zu diesen Straßennamen seien nach seiner Auffassung im Fachausschuss von Ratsmitgliedern verzerrt worden, so dass er feststellen müsse, dass die politische Bildung selbst bei hochgebildeten Menschen nicht ausreichend gefruchtet habe. Ihn verwundere daher nicht, dass es auch heute Menschen gebe, die Ausrede um Ausrede finden, um NS-Propaganda in Rotenburg zu halten. Auch die eine oder andere Familien- und Unternehmensgeschichte – auch von Ratsmitgliedern – sei bis heute nicht aufgearbeitet worden. Die Junge Union habe kürzlich den rechtspopulistischen Polizeigewerkschafter eingeladen, der das AfD-Parteibuch in die Kamera halte, anstatt eine Entgelterhöhung für seine KollegInnen zu erstreiten. Es müsse eine Entscheidung getroffen werden, die dem Ansehen Rotenburgs zu Gute komme. Seiner Meinung nach gehören die Schlachten von Tannenberg und Langemarck zu den wichtigsten Bestandteilen des Faschismus. Sollte heute der Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen werden, sei dies in seinen Augen Symbolpolitik. Er bedauert, dass die Beschlussvorlage der von Bgm Oestmann ins Leben gerufenen Rotenburger Erklärung nicht gerecht werde. RH Klingbeil beantragt daher eine Umbenennung und würde es begrüßen, wenn sich ausreichend Ratsmitglieder gegen nationalsozialistische Propaganda in Rotenburg entscheiden würden.

Bgm Oestmann betont, dass es sich um ein Thema handele, mit dem man sich nicht leichtfertig beschäftige. Es gehe um die Frage der Methodik, wie man mit der Vergangenheit umgehe. Wer ihn kenne, wisse, dass ihm sehr viel daran liege, die Erinnerung und das Gedächtnis an die Vergangenheit aufrecht zu erhalten, um deutlich zu machen, dass so etwas

nicht noch einmal geschehen dürfe. Dies müsse an die jüngeren Menschen weitergetragen werde. In dem heute eingegangenen Änderungsantrag gehe es darum, die Bewohnerinnen und Bewohner der Straßen an einer Namenswahl zu beteiligen. Allen voran sollte jedoch gefragt werden, ob eine Umbenennung gewollt sei, da man sonst nicht von echter Bürgerbeteiligung sprechen könne. Bei einer etwaigen Umbenennung könne die Nennung von Opfern eindringlich auf die Geschichte hinweisen. Trotzdem schlage er vor, auch unbequeme Wahrheiten in der Gegenwart stehen zu lassen, um auch in der Zukunft darüber sprechen zu können.

RH Kruse befürwortet die Abwägung, zu den Namen zu stehen. Ihn würde interessieren, ob die Aussagen von RH Klingbeil auch im Namen der Grünen erfolgt seien und wünscht sich ein Wortprotokoll zu den Behauptungen über den Polizeigewerkschafter Manuel Ostermann, den RH Klingbeil als rechtsextrem bezeichnet habe. Solche Themen sollten hier außen vor gelassen werden.

RH Künzle erklärt, dass ihn der Redebeitrag von RH Klingbeil erschüttert, aber nicht überrascht habe. Er findet es extrem anmaßend, dass ausgerechnet der Vertreter der Partei, die die letzte Diktatur auf deutschem Boden zu verantworten und das Thema jahrzehntelang totgeschwiegen habe, meine, er wisse alles besser. Er sei empört, dass RH Klingbeil die Ratsmitglieder, die alten Parteien wie CDU, FDP, Grüne und SPD angehören, belehren wolle.

RH Klingbeil antwortet, dass die Vergangenheit der Linken aufgearbeitet werde und es ihm neu sei, dass die Linkspartei und Folgeparteien im Westen in irgendeiner Weise angegangen werden. Was in anderen Bundesländern passiert sei, könne man nicht beeinflussen. Zu RH Kruse entgegnet er, dass er niemanden mit dem Wort rechtsextrem betitelt habe.

RH Fuchs merkt zum Wunsch nach einem Wortprotokoll an, dass auch für den Redner kein Anspruch auf ein Wortprotokoll bestehe und es keine gelebte Praxis sei. Sollte dieses auf Wunsch eines Abgeordneten zum Redebeitrag eines anderen Abgeordneten ermöglicht werden, wäre er dafür, grundsätzlich allen Rednern zu gestatten, das gesprochene Wort auf Wunsch als Wortprotokoll zu erhalten. Er wäre dankbar, wenn man mit dem Aufrechnen von Schuldfragen und persönlichen Sichtweisen und Wertungen aufhöre. Der Ausgang sei ein berechtigtes Anliegen, nämlich kritisch zu hinterfragen, wie die Straßen benannt seien und was damit zum Ausdruck gebracht werde. Zu Langemarck und Tannenberg gebe es in anderen Kommunen Debatten mit unterschiedlichen Ausgängen. Anders sei es bei Hindenburg, bei dem es nur Argumente und wissenschaftliche Gutachten gegen eine Ehrung auf einem Straßenschild im öffentlichen Raum gebe. Seiner Meinung nach müsse die Hindenburgstraße umbenannt werden, bei den anderen beiden Straßen habe er vollstes Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen.

RH Künzle erklärt, bei Hindenburg und Tannenberg könne man unterschiedlicher Meinung sein, da die Verwurzelung ins Kaiserreich zurückführe und der Ursprung außerhalb des Nationalsozialismus liege. Bei Langemarck sei das nicht der Fall. Der Langemarck-Mythos habe für den Nationalsozialismus eine zentrale Bedeutung. Aus seiner Sicht müsse zuallererst die Langemarckstraße umbenannt werden. In seiner Gesamtbewertung gehe er aber mit dem Vorschlag der Verwaltung gegen die Umbenennung der Straßen mit.

Der folgende Änderungsantrag von RH Klingbeil wird mit 15 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt:

Die Kreisstadt folgt der Empfehlung des hannoverschen Projekts über die „Wissenschaftliche Betrachtung namensgebender Persönlichkeiten und benennt die Hindenburgstraße um. Bezüglich der Frage, wie die Straße in Zukunft heißen soll, werden die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße mit eingebunden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 19 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, von einer Umbenennung der Straße „Hindenburgstraße“ abzusehen. Er

beauftragt die Verwaltung, erklärende Kurzhinweise zur Anbringung an dem Straßenschild zu entwickeln und zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 11 Umbenennung der Tannenbergstraße; Ratsantrag Die Linke-B90/Die Grünen vom 12.02.2025

VorlNr.
0758/2021-2026/1

Der folgende Änderungsantrag von RH Klingbeil wird mit 14 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Umbenennung der „Tannenbergstraße“. Bezüglich der Frage, wie die Straße in Zukunft heißen soll, werden die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße beteiligt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 21 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**, von einer Umbenennung der Straße „Tannenbergstraße“ abzusehen. Er beauftragt die Verwaltung, erklärende Kurzhinweise zur Anbringung an dem Straßenschild zu entwickeln und zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 12 Umbenennung der Langemarckstraße; Ratsantrag Die Linke-B90/Die Grünen vom 12.02.2025

VorlNr.
0759/2021-2026/1

Der folgende Änderungsantrag von RH Klingbeil wird mit 14 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Umbenennung der „Langemarckstraße“. Bezüglich der Frage, wie die Straße in Zukunft heißen soll, werden die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße mit eingebunden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **mit 20 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, von einer Umbenennung der Straße „Langemarckstraße“ abzusehen. Er beauftragt die Verwaltung, erklärende Kurzhinweise zur Anbringung an dem Straßenschild zu entwickeln und zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 13 Neubau eines Feuerwehrhauses in Unterstedt sowie Neubau der Sporthalle an der Schule am Grafel; Ratsantrag Gruppe SPD-Grüne-Linke vom 15.04.2025

VorlNr.
0814/2021-2026

RH Fuchs erklärt, dass das Feuerwehrhaus Unterstedt in der richtigen Bahn sei. Bei der Sporthalle der Schule am Grafel handele es sich jedoch um eine Herkulesaufgabe für die nächsten Jahre. In vorangegangenen Debatten sei die Sporthalle der Schule am Grafel priorisiert worden und in naher Zukunft solle der Planungsstand der Vorarbeiten bestehend u. a. aus vorbereitenden Gutachten usw. durch Bauamtsleiter Lauchart vorgestellt werden. RH Fuchs ergänzt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Linke als Antragsteller enthalten werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg nimmt davon Kenntnis, dass sich der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Unterstedt, wie mehrfach dargestellt, in der konkreten Planung befindet und für diese Schritte entsprechende Haushaltsmittel eingeplant wurden. Eine Realisierung wird mit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2027 und der zuvor verbundenen Weichenstellung im Jahr 2026 zwischen verschiedenen Varianten angestrebt. Der Rat nimmt ebenfalls davon Kenntnis, dass ein Neubau einer Sporthalle für die Schule am Grafel durch die Verwaltung geplant wird und priorisiert ist, aufgrund der Haushaltslage und noch vordringlicherer

Baumaßnahmen jedoch noch nicht umgesetzt werden kann. **Vor diesem Hintergrund lehnt der Rat der Stadt Rotenburg den Antrag bei 18 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen ab.**

TOP 14 Überplanmäßige Auszahlung für Dachfenster im Rathaus (Dringlichkeit)

VorlNr.
1009/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung rückwirkend für das Jahr 2025 in Höhe von 30.000,00 € für neue Dachfenster im Rathaus (Produktkonto 111011.421100).

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonto 541001.421200).

TOP 15 Überplanmäßige Auszahlung zur Begleichung der Rechnung bezüglich der Machbarkeitsstudie der IGS Rotenburg (Wümme) an das Architektenbüro "fehlig moshfeghi architekten PartG mbB"

VorlNr.
1011/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung rückwirkend für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 18.400 € gemäß beigefügtem Deckungsvorschlag für die Begleichung der offenen Rechnung in Bezug auf die beauftragte Machbarkeitsstudie der IGS Rotenburg (Wümme) an das Architektenbüro "fehlig moshfeghi architekten PartG mbB" (Produktkonto 218001.443100 bzw. 743100).

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich der Gemeindegremien (Produktkonto 111005.442100 bzw. 742100).

Die Mittel werden entsprechend in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

TOP 16 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0999/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Nobert Behrens	Sachleistung	16.500	Förderung der Hilfe für Flüchtlinge	nach Genehmigung
Emmi-Wiersbitzki-Stiftung	Geldleistung	5.000	Förderung der Altenhilfe	19.12.25
Karl Sasse Druck und Verlag GmbH & Co KG	Geldleistung	2.500	Förderung des Sports	16.12.25
Rolf-Ludwig-Stiftung	Geldleistung	2.500	Förderung des Sports	17.12.25
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH	Geldleistung	2.500	Förderung des Sports	30.12.25

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** folgende Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Sparkasse Rotenburg Osterholz	Geldleistung	2.500	Förderung des Sports	09.01.26
Freundeskreis der LIONS Clubs Roten- burg (Wümme) e.V:	Geldleistung	2.500	Förderung der Erziehung	09.01.26

**TOP 17 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachaus-
schüsse:**

VorlNr.

Es liegen keine Anträge zur Verweisung vor.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

**TOP 18.1 Eilentscheidung zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges für
die Ortsfeuerwehr Borchel**

VorlNr.

Bgm Oestmann teilt gemäß NKomVG mit, dass stv. Bgm Marje Grafe und er im Rahmen einer Eilentscheidung den Kauf eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Borchel in Höhe von 190.000 Euro auf den Weg gebracht haben.

**TOP 18.2 Bericht in der Rotenburger Kreiszeitung "Klingbeil droht mit
Gericht"**

VorlNr.

Bgm Oestmann nimmt Stellung zu dem Bericht in der Rotenburger Kreiszeitung „Klingbeil droht mit Gericht – Rotenburgs Ratsherr Stefan Klingbeil droht der Verwaltung wegen einer Haushaltsfrage mit dem Gang vors Verwaltungsgericht“. Bgm Oestmann verdeutlicht, dass die Verwaltung im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht verpflichtet sei, Gelder in den Haushalt einzustellen, es sei denn, der Rat entscheidet es. In den Haushalt werden Mittel eingestellt, wenn sie erwartet werden. Das ist in diesem Fall nicht so. Nichtsdestotrotz werde die Verwaltung nachsteuern, wenn Gelder erforderlich werden.

TOP 18.3 TOP Kunstrasen - Umgang innerhalb der Ratssitzungen

VorlNr.

RH Hickisch geht zum TOP Kunstrasenplatz auf den seiner Meinung nach sehr beschämenden Umgang mit der Rolf-Ludwig-Stiftung durch die Äußerungen von RH Dr. Rinck ein und möchte wissen, ob diese Art zum Standard in den Ratssitzungen werden solle.

Bgm Oestmann äußert, dass er allgemein Stellung bezogen habe und die Sache für ihn erledigt sei. Man wolle in dem bisherigen guten Ton weitermachen.

TOP 18.4 Absperrung von Parkflächen unter der Bahnbrücke am Bahnhof VorlNr.

RH Kruse möchte wissen, warum die Parkflächen am Morgen des 29.01.2026 am Bahnhof teilweise abgesperrt gewesen seien.

Bgm Oestmann antwortet, dass es sich vermutlich um Arbeiten der NLStBV gehandelt habe.

TOP 18.5 Winterdienst innerhalb Rotenburgs VorlNr.

RH Künzle möchte wissen, nach welcher Priorisierung die Straßen in Rotenburg geräumt bzw. gestreut werden. Er fragt, ob es möglich sei, in den Straßen, in denen nicht geräumt werde, wenigstens bei Bedarf zu streuen.

Bgm Oestmann entgegnet, dass es sich um ein wiederkehrendes Thema handele und der Bauhofleiter in der letzten Winterperiode im Fachausschuss genau darüber berichtet habe. Der Bauhof sei personell extrem ausgelastet, sodass keine Änderung des Räum- und Streuplanes möglich sei. Auf die Frage von RH Fuchs nach den angefallenen Mehrarbeitsstunden erklärt Bgm Oestmann, dass derzeit alle Bauhofmitarbeiter im Einsatz seien und noch keine Zahlen vorliegen.

TOP 18.6 Reparaturbedarf im Bahnhofstunnel VorlNr.

RH Klingbeil fragt, wer für Reparaturen im Bahnhofstunnel zuständig sei.

Bgm Oestmann antwortet, dass RH Klingbeil ihm eine E-Mail schicken solle, die er an die DB AG weiterleiten werde.

TOP 18.7 Anfrage zur Website der Stadt Rotenburg (Wümme) VorlNr.

RH Klingbeil fragt, ob es möglich sei, auf der Website folgendes zu ergänzen:

- Namen der Opfer, für die Stolpersteine gesetzt wurden;
- Hinweis auf kostenloses Mittagessen für Schülerinnen und Schüler als BuT-Leistung.

Bgm Oestmann stimmt der Benennung der Opfer auf der Homepage zu. Ein Hinweis auf das kostenlose Mittagessen solle weiterhin durch die Schulsozialarbeitenden erfolgen.

Ratsvorsitzender Lüttjohann schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.

Anlage: Präsentation Umbau Naturrasen in Kunstrasen zu TOP 4